

Im einleitenden Kapitel führt er über die Erklärung der Begriffe „guter Wille“ (3 ff.), „Pflicht“ (9 ff.), „Maxime“ (12 ff.) und „Gesetz“ (20 ff.) zum Begriff des KI, dessen verschiedene Formeln in den Kapiteln 2–4 behandelt werden. Die Teilergebnisse dieser mit Scharfsinn und Akribie durchgeführten Analyse werden im vierten Kapitel zusammengefaßt: A. unterscheidet insgesamt acht Imperativformeln – er ergänzt also, von einem systematischen Standpunkt her denkend, zu den ursprünglichen sechs bei K. zwei Formeln. Diese faßt er zu vier Paaren, bestehend jeweils aus „reinem Gesetz“ und „Typus“, zusammen (112). Entsprechend nennt er neben der Konformität mit dem universalen Gesetz (Universalisierbarkeit), der Achtung vor dem Zweck an sich, der Verwirklichung des Reiches der Zwecke, die auch K. als Grundideen seiner Moraltheorie explizit nennt, noch ein viertes: die Gesetzgebung (Autonomie) (113 f.).

Seine Kritik an K.s Konzeption des KI richtet sich vor allem dagegen, daß K. diesem einen teleologischen Begriff der Natur zugrunde gelegt habe (120 ff.). Da somit „natürlich“ ein wertendes Prädikat sei, werde es unmöglich, auf moralisch neutralem Wege zu natürlichen Zwecken zu gelangen und so moralische Probleme zu lösen. Interessant wäre hier die Rückfrage an A., ob er glaubt, moralische Probleme allein durch deskriptive Sätze, also durch empirischen Befund, lösen zu können. Die beiden Abschlußkapitel über die Rechts- und Tugendlehre gelten der Frage, wie K. aus den Formeln des KI die obersten Prinzipien des Rechts und der Tugend sowie die einzelnen Rechts- und Tugendpflichten ableitet. Hierzu gibt A. eine sprachlich klare und begrifflich exakte Darstellung beider Bereiche, die, sich gegenseitig ergänzend, das System der moralischen Pflichten bilden, dessen reine Prinzipien K. in der „Grundlegung“ abhandelte und das er in der „Metaphysik der Sitten“ material auszufüllen suchte. As Ergebnis: Mit dem KI haben wir eine rationale Basis für die Gesetze von Recht und Tugend und für die Systematisierung und Rechtfertigung der allgemein anerkannten Rechts- und Tugendpflichten (194 ff.). Hingegen kann eine Lösung der schwierigen Probleme, was in konkreten Situationen zu tun geboten ist und wie bei Pflicht- und Güterkollisionen zu verfahren ist (192 ff.), aus dem KI nicht abgeleitet werden. Diese Erkenntnis ist sicherlich kein Novum für die Kantforschung, doch liegt der Verdienst von A. darin, daß er dies anhand des K.'schen Textes mit aller Sorgfalt nachgewiesen hat und hierbei nicht die Mühe scheute, Kants Gedanken bis in ihre logischen Strukturen hinein aufzudröseln (auswahlweise seien genannt 46 f., 84 f., 159 f., 186 f., 192 f.). Darin liegt die Stärke des Buches, und dies entschädigt auch dafür, daß Teile der Moraltheorie K.s, wie etwa die Freiheitsproblematik, nur unzulänglich thematisiert werden (90 ff.), was nicht zuletzt auch damit zusammenhängen mag, daß die „Kritik der praktischen Vernunft“ fast völlig ausgeblendet wurde.

K. Ph. Seif

Löw, Reinhard, *Philosophie des Lebendigen – Der Begriff des Organischen bei Kant, sein Grund und seine Aktualität*. Frankfurt: Suhrkamp 1980. 357 S.

„Das zentrale Problem im Zusammenhange des Organischen bei Kant ist die teleologische Denkweise“ (11). Diese Feststellung steht am Anfang von L.s Dissertation. In den beiden ersten Kapiteln arbeitet der Verf. den philosophiegeschichtlichen und wissenschaftshistorischen Hintergrund der Frage nach dem Organischen auf. Dabei geht es zunächst um die frühe griechische Philosophie und Aristoteles. L. resümiert, daß bereits im Altertum die beiden bis heute grundsätzlichen Positionen vertreten werden: Die mechanistisch-materialistische Sicht ist der Gegner einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Lebens. Die wesentliche Einsicht des Aristoteles in dieser Frage ist daher die, daß das Verstehen der lebendigen Natur im Vollzug des lebenden Naturwesen „Mensch“ gründet. Die Betrachtung der Entwicklung der Biologie bis zum 18. Jh. zeigt, daß Kants Philosophie „in der Gegenbewegung einerseits der newtonischen mathematischen Physik, andererseits des Abklingens der Vorherrschaft des Mechanismus in der Biologie“ steht (109).

Das 3. Kap. befaßt sich mit dem Begriff des Organischen in der Philosophie Kants. Bei der Darstellung des Problems greift L. auch ausführlich auf die zeitgenössischen Quellen der Naturwissenschaft zurück, die Kant zur Verfügung standen. Für die Interpretation seiner Philosophie weist L. auf die Bedeutung des *Opus posthumum* hin, das entgegen anderer Auffassungen eine erhebliche Modifikation der Kantdeutung nahelegt. Kants Begriff des Organischen ist im Laufe seiner Entwicklung nicht einheitlich.

Dies zeigt die Analyse der verschiedenen Problemfelder, die für den Begriff bedeutsam sind, sehr deutlich. Das Opus posthumum ist der Versuch, „die Natur als *Lehrsystem* über den *Menschen als Naturwesen* zu begründen“ (227). Die Idee der psychophysischen Totalität als des letzten und einzigen gewissen Punktes der Naturphilosophie ist dabei zentral. Der späte Kant sieht teleologisches und kausalmechanisches Beurteilen von Naturvorgängen auf einer Ebene, so daß die kausale Betrachtungsweise ihren Universalanspruch auf Wissenschaftlichkeit verliert. „Die Unabweisbarkeit teleologischen Denkens . . . führt . . . zur . . . Umkehr, erst der transzendentalen Verankerung teleologischen Denkens in der reflektierenden Urteilskraft, dann aber zur Begründung transzendentalen Philosophierens in der Genese des psychophysischen totalen Subjekts“ (229).

Das abschließende Kapitel stellt die bei Kant entwickelten Ideen in den Kontext gegenwärtiger Naturphilosophie und Biologie. L. hält die Kritik, „die Kant an der Relevanz der Physik für das Lebendige geübt hat, für unwiderlegt“ (306).

Eine umfangreiche naturphilosophische Literatur liegt der Arbeit L.s zugrunde. Es gelingt ihm, die Fülle philosophischer Fragen aufzuweisen, die im Problem des Lebendigen enthalten sind. Sein Plädoyer für die Gültigkeit finaler Naturbetrachtung ist ein Votum für den Menschen: Darf dieser wirklich Natur (final) verstehen und anthropomorph interpretieren, oder muß er sich selbst zum Anthropomorphismus werden, indem er sich (in kausalanalytischer Ableitung) vom nicht Lebendigen her versteht? In der Beantwortung dieser Frage bleibt L. ganz dem transzendentalen Denken verpflichtet. Deshalb bleibt die Auseinandersetzung mit moderner Wissenschafts- und Naturphilosophie und deren Fragen nach der Geltung teleologischer Prinzipien ein Randphänomen. Eine engagierte Diskussion mit der Philosophie der Gegenwart wäre der sonst so gründlichen Arbeit nicht zum Schaden gewesen. W. Heyden S. J.

Guarda, Victor, *Die Wiederholung. Analysen zur Grundstruktur menschlicher Existenz im Verständnis Sören Kierkegaards* (Monographien zur phil. Forschung 194). Königstein/Ts.: Forum Academicum (Hain) 1980. 180 S.

Wiederholung. „Das Substantiv ‚gtagelse‘ meint einmal eine bewußte Tätigkeit (Wiederholung = Wieder-holung), das andere Mal einen Vorgang, ein Geschehen (Wiederholung = Wiederkehr)“ (30). Die vorliegende Untersuchung kreist um diese entscheidende „Existenzkategorie“. Sie ist nicht nur Thema, sondern in gewisser Weise zugleich Methode.

Kierkegaard hält die Wiederholung für *das* Interesse der Metaphysik, und zugleich ist sie ihm dasjenige Interesse, an dem die Metaphysik (in seinem Sinne) scheitern muß. Der Anlaß für diese Grundthese Kierkegaards ist wahrscheinlich das Erlebnis seiner unglücklichen Liebe zu Regine Olsen. „Die Idee der Wiederholung hat Kierkegaard vom ersten Augenblick an fasziniert; wohlgermerkt: die Idee! Denn statt sich entschlossen um eine Wiedergewinnung Regines zu bemühen, setzte er sich hin – und schrieb eine Abhandlung über das Problem der Wiederholung“ (21). Der praktisch-gesellschaftlich relevante Bezug fehlt. Einer der hauptsächlichen Einwände G.s gegen Kierkegaard! In der Abhandlung „Die Wiederholung“ deckt Kierkegaard „sowohl die Bedingungen für eine Wiederholung auf als auch und vor allem die Fehleinstellungen, die sie verhindern. Sein Lehrstück ist so gebaut, daß die beiden Protagonisten (C. Constantius und der junge Mensch) sich gegenseitig in ihren Vorzügen und Mängeln beleuchten“ (27). Nicht nur dieses Lehrstück will G. kommentieren, sondern anhand des Schlüsselwortes Wiederholung die gesamte Philosophie Kierkegaards kritisch aufgreifen. In unseren Überlegungen dazu einige Anmerkungen.

*Zur Darstellung:* Bezüglich der Struktur der Selbstwerdung gemäß dem Denken Kierkegaards behauptet der Verf.: „1. Wahres Menschsein ist nur in einer Bewegung der Selbstwerdung des Individuums zu verwirklichen. 2. Diese Bewegung besteht in der existenz-dialektischen, d. h. wiederholenden Vermittlung der drei ‚großen Ideen‘ (das Ästhetische, Ethische, Religiöse), welche die Menschheit im Verlauf ihrer Entwicklung hervorgebracht hat“ (96). Die drei Stadien, die der selbst-werdende Mensch durchläuft, lassen sich so zusammenfassen: a) „Das ästhetische Stadium beinhaltet den Selbstgenuß des unmittelbaren, egoistischen einzelnen, eine Daseinsweise, die unweigerlich zur schwermütigen in sich verschlossenen, abstrakten Innerlichkeit führt“ (97).